Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 17 (1872)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XVII. Jahrg. 1872.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 48. Erscheint jeden Samstag. 30. November.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr. Einsendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor **Rebsamen** in **Kreuzlingen** oder an Herrn Seminardirektor **Largiadèr** in „Mariaberg" bei **Rorschach**, Anzeigen an den Verleger J. **Huber** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Ein Blick in die Ferne II. — Nochmals die bernische Lehrerkasse. — Die National-Liga für Erziehung in England. — Kleinere Mittheilungen. — Bücherschau.

Ein Blick in die Ferne.

II.

Dem Superintendenten von St. Louis in Nordamerika, Hrn. W. T. Harris, verdanken wir die Zusendung seines Berichtes über den Zustand der Schulen dieser Stadt im Schuljahr 1870/71. Das ist nun freilich ein stattlicher Band von mehr als 300 Seiten, so daß wir nur den kleinsten Theil des reichhaltigen Materials hier besprechen können; es scheint uns aber doch der Mühe werth, wenigstens Einiges daraus hervorzuheben und auf Verhältnisse hinzuweisen, die von denjenigen von hier zu Lande so vielfach abweichen.

Von einer so raschen Zunahme der Bevölkerung einer Stadt, wie dies in Amerika immer noch vorkommt, hat man in Europa kaum eine Vorstellung. St. Louis zählte im Jahre 1841 erst 20,000 Einwohner, 1861 schon 8 mal so viel, 163,000, und 1871 wieder hievon das Doppelte, nämlich 325,000 Einwohner. Daß eine solche Progression in der Vermehrung der Bevölkerung auf die Entwicklung des Schulwesens einen großen Einfluß haben müsse, liegt auf der Hand. Wenn aber die Angabe, wie viele Prozente der Gesammtbevölkerung die öffentlichen Schulen besuchen, einen Schluß auf das Gedeihen des Schulwesens überhaupt gestattet, so ist auch in dieser Beziehung ein erfreulicher Fortschritt zu konstatiren. Während nämlich vor 30 Jahren nur 1,2 %, so haben 1871 schon 9,6 % der Gesammtbevölkerung die Schulen besucht.*) Im letzten Jahr allein hat sich die Zahl der Schüler in den Tagschulen um 3131, in den Abendschulen um 1145 (50 %) vermehrt. Von den 31,202 Schülern besuchten im Berichtsjahre:

25,329 die Distriktschulen (Primarschulen),
155 die Normalschule (Lehrerinnenseminar),
404 die Hochschule,
139 die Intermediatschulen (Zweig-Hochschulen),
1,560 die Negerschulen,
3,615 die Abendschulen.

*) Im Kanton Zürich über 20 %.

Amerika ist das glückliche Land, wo man nichts von Schulzwang weiß. Wie steht es da denn mit dem Absenzenwesen oder mit der Regelmäßigkeit des Schulbesuches? In dieser Hinsicht treffen wir nun freilich Zustände an, die keine große Sehnsucht in uns erwecken können. Das Schuljahr umfaßt 200 Schultage. Es haben aber nur 35 Prozent aller Schüler die Schule 180—200 Tage wirklich besucht, nur 13 % 160 bis 180 Tage, 31 % weniger als 100 Tage, sogar 6 % weniger als 20 und ebenso viel nur 20—40 Tage. Und diese große Zahl von Abwesenheiten treffen wir nicht etwa nur in den Distrikt- und Negerschulen; auch in der Normalschule hat über 1/3 der Schülerinnen und in der Hochschule über 1/8 der Schüler mehr als die Hälfte der Schulzeit versäumt. Wie unter solchen Umständen noch von einem stufenmäßig geordneten Klassenunterricht die Rede sein kann, ist uns freilich unbegreiflich. Im Kanton Zürich kamen im letzten Schuljahr auf 33,393 Alltagschüler 363,529 verantwortete und 30,538 strafbare Absenzen oder im Durchschnitt auf einen 10,4 verantwortete und 0,8 strafbare, wobei unter Absenz die Abwesenheit während eines halben Tages verstanden ist. Dabei haben 22,366 Schüler oder 2/3 der Gesammtzahl je die Zahl von 11 Absenzen nicht überschritten; 6237 Schüler weisen je 12—22, 3318 je 23—44, und nur 1472 Schüler oder 4,4 % der Gesammtzahl mehr als 44 Absenzen (22 ganze Tage Abwesenheit) auf. Angesichts der in der Schweiz gemachten Anstrengungen, ein höheres Alter für den Eintritt in die Schule zu verlangen, mag es uns auffallen, aber im Hinblick auf das Absenzenwesen nicht unerklärlich sein, wenn in St. Louis der Präsident des Schulrathes und der Superintendent (Schulinspektor) übereinstimmend sich dahin aussprechen, die Kinder sollten nicht erst mit dem 7., sondern schon mit dem 6. und in manchen Fällen schon im 5. Jahre zur Schule gehen. „Die mechanische Angewöhnung von Ordnung und Fleiß sollte frühzeitig beginnen. In Lokalitäten, wo der gesellschaftliche Ton nicht hoch ist, ist es noch nöthiger, daß Kinder schon im fünften Jahre in die Schulen aufgenommen werden. In diesem Alter gewöhnen sie sich schon an's Gassenleben und nehmen rasch Eigenschaften an, die zwei Jahre später, wenn sie zur Schule kommen, schwer auszurotten sind. Ueber-

dies erweisen unsere Register, daß die Kinder im Durchschnitt in solchen Lokalitäten kaum 3 Jahre (vom 7. bis 10. Altersjahre!!) zur Schule gehen. Kann man dadurch, daß sie zwei Jahre früher aufgenommen werden, ihrem Schulleben zwei Jahre hinzufügen, so kann der Eindruck der Bildung auf ihren Charakter dadurch tiefer und dauernder gemacht werden."

Freundlicher gestaltet sich der Einblick in die finanziellen Verhältnisse der Schulen von St. Louis. Da sind Behörden und Bevölkerung offenbar bereitwillig, die nothwendigen Mittel für das Schulwesen darzubieten. Das Durchschnittsgehalt der Lehrer beläuft sich auf 850 — nicht Franken, sondern Dollars, also zirka 4,400 Fr. Dabei beträgt die Zahl der Schüler, die durchschnittlich auf einen Lehrer kommt, nicht 100, wie zur Zeit als gesetzliches Maximum noch im Thurgau, und nicht 80, wie noch im zürcherischen Gesetzesentwurf, sondern 46, und hat seit 1857 die Zahl 50 nie überschritten. Die Unterrichtskosten werden berechnet per Schüler in der Normalschule auf Doll. 73,87, in der Hoch- und in den Intermediatschulen auf Doll. 54,70, in den Distriktschulen auf Doll. 17,15, die Durchschnittskosten per Schüler in allen Schulen auf Doll. 18,33, wozu noch Doll. 2,49 Nebenausgaben kommen. Und diese Ausgaben von Doll. 20,82 per Schüler und per Jahr nennt der Schulrathspräsident eine „Kleinigkeit". Die Ausgaben für das Schulwesen in St. Louis im Jahre 1870/71 beziffern sich auf

Doll.	382,674.	55	für Lehrergehalte inclus. Gehalt der Superintendenten,
„	33,407.	35	„ Schuldiener-Gehalte,
„	8,355.	10	„ Beamten-Gehalte,
„	28,477.	35	„ Schulapparate, Feuerungsmaterial und Gas,
„	44,402.	83	„ Reparaturen und Schulmöbel,
„	28,731.	02	„ allgemeine Ausgaben (Miethsrechnung ꝛc.)
„	197,313.	99	„ neue Gebäude und Verbesserungen,
Doll.	723,362.	19	im Ganzen.

Gerne würden wir zur Vergleichung beifügen, wie hoch sich die Ausgaben für das Unterrichtswesen in einem Schweizerkanton mit annähernd gleicher Bevölkerungszahl wie St. Louis belaufen; aber es fehlen uns leider zuverlässige Angaben, insbesondere über die Leistungen der Gemeinden.

Das führt uns auf einen andern Punkt in dem vorliegenden Jahresberichte, worin dieser sich vor den meisten schweizerischen Berichten dieser Art, wenigstens soweit sie uns zu Gesichte gekommen vortheilhaft auszeichnet: wir meinen die überaus zahlreichen statistischen Angaben nach allen möglichen Richtungen. Einige Beispiele sind schon im Vorstehenden enthalten; doch nur ein sehr minimer Theil des Dargebotenen. Da erhalten wir z. Ex. Aufschlüsse über alle Schulhäuser, Größe der Räumlichkeiten, Zahl der Sitzplätze, Art der Beheizung ꝛc.; über die Zahl nicht nur der Schulbesuche, sondern auch der Verspätungen (27031 im letzten Jahr); über die Zahl der Schüler in den verschiedenen Altersjahren (z. B. 6360 im Alter von 7 Jahren und darunter, 3368 im Alter von 10 J., 1414 von 14 J., 765 von 15 J., 993 im Alter von 16 Jahren und darüber — Normal- und Hochschüler inbegriffen —, also eine bedeutende Reduktion der Schülerzahl in den reifern Jugendjahren); über die Beschäftigung und Berufsstellung der Eltern, welche Kinder zur Schule schicken (z. B. 716 Kinder von Agenten, 823 von Schiffsleuten, 919 von Ladendienern, 141 von Zuckerbäckern, 3675 von Tagelöhnern, 6196 von Handwerkern, 723 von öffentlichen Beamten, 723 von Näherinnen, 877 von Wäscherinnen ꝛc.); über den Geburtsort der Schüler (nur 17,916 in St. Louis geboren); über Klassifikation nach Graden des Fortschritts in den Studien; über Aufnahme, Schulbesuch und Kosten des Unterrichts (wenn wir recht verstehen, so sind durchschnittlich nur 67 % der aufgenommenen Schüler wirklich in den Schulen zu treffen); über die Lehrer und ihre Besoldungen (30 Oberlehrer und 15 Assistenten, 29 Oberlehrerinnen und 458 Assistentinnen; der Oberlehrer der Hochschule bezieht 3200 Doll., die Oberlehrerin der Normalschule 2500 Doll., ein Oberlehrer an einer Zweig-Hochschule 2200—2250 Doll., 16 Oberlehrer von Distriktschulen je 2250 Doll.; das Minimum der Besoldung für englische Assistentinnen ist 500, für deutsche 400 Doll.; während Musik- und Schreiblehrer je 2000 Doll. Gehalt beziehen, so beträgt das Maximum für einen „deutschen Lehrer" nur 1000 Doll.). So enthalten die statistischen Tabellen noch eine reiche Fülle von sehr lehrreichen Angaben und in der Regel werden mit den Zuständen im Berichtsjahr auch noch diejenigen einer ganzen Reihe früherer Jahre (oft 10—20) verglichen. Das verursacht freilich den Berichterstattern von der Assistentin an bis zum Superintendenten eine große Mühe, und nicht umsonst sagt die Oberlehrerin der Normalschule an einer Stelle ihres Berichtes: „Eine Lehrerin hat eine dreifache Aufgabe, sie ist zu gleicher Zeit Protokollist (Statistiker), Erzieher und Lehrer, und es ist die besondere Aufgabe der Normalschule, sie über alle diese Pflichten zu erleuchten." Protokollist in erster Linie, das mag uns Schweizern etwas stark vorkommen. Aber wenn in St. Louis in dieser Hinsicht des Guten zu viel geschehen mag, so ganz entschieden an manchen Orten in der Schweiz zu wenig. Es gibt Jahresberichte kantonaler Erziehungsbehörden, in denen man sich vergeblich nach einer Antwort auf eine Menge von wichtigen Fragen umsieht. In solchen Zahlen liegen Thatsachen und unparteische Urtheile, die keineswegs durch allerlei schöne Sätze und oft wiederkehrende Redensarten aufgewogen werden. Wir stellen uns vor, ein Jahresbericht wie derjenige von St. Louis, der aus dem Englischen auch in's Deutsche übersetzt worden, erhalte auch die weiteste Verbreitung und werde sozusagen in jeder Haushaltung unter den Betheiligten gelesen und besprochen. Da wird dann gerade die Statistik ihre Früchte tragen. Dank und Anerkennung verdient es gleichfalls, daß St. Louis seine Berichte auch in die weiteste Ferne versendet. Es gibt — ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet — eine ganze Reihe von Schweizerkantonen, aus denen die „Lehrerzeitung" nie einen Bericht über das Erziehungswesen zu Gesicht bekommen hat, obgleich unser Blatt seit Jahren an die verschiedenen Erziehungsdirektionen gratis versandt wird und früher um Zusendung wichtiger Aktenstücke förmlich gebeten wurde. Findet man das Papier zu theuer oder fürchtet man die Oeffentlichkeit?

Um zu unserm Berichte zurückzukehren, so enthält derselbe

aber keineswegs etwa blos trockene Zahlen und statistische Angaben. Die Letztern werden auch gedeutet und es bietet der Bericht manche sehr beachtenswerthe Urtheile und Reflexionen. Wir wollen zwei Punkte herausheben, die bei Besprechung der Verhältnisse der Distriktschulen erörtert werden.

Herr Superintendent Harris bespricht u. A. die Stellung der Schule zum Religionsunterricht, das Verhältniß von Moral und Religion. „Moral ist für jedes Erziehungssystem ohne Zweifel unentbehrlich. Wie immer auch die Religion von ihr getrennt sei, für die Moral muß stets gesorgt werden. Warum sollte aus demselben Grunde, aus welchem die Unabhängigkeit von Staat und Kirche hervorging, nicht auch Schule und Kirche zu beiderseitigem Vortheil getrennt werden können? Was immer die Kirche zu einer solchen Reife gebracht, daß es durch seinen eigenen innern Werth gedeihen kann, sollte fernerhin durch kirchliche Autorität nicht mehr unterstützt werden. Wenn die Pflichten der Sittlichkeit vom Staate aufrecht erhalten und als nothwendig für das Wohlergehen der Gesellschaft anerkannt werden, so verliert dabei die Moral nicht, aber die Religion gewinnt, indem sie dem Staate die Sorge für die moralische Erziehung überläßt. Sie muß dabei gewinnen, weil die sittlichen Pflichten, wenn sie richtig gelehrt werden, den Halt bestärken, den die Religion an den Menschen hat, und dies um so mehr, als die Moral auf politischer und sozialer Nothwendigkeit beruht. Wenn in unsern Schulen der Jugend die Uebung von bereitwilligem Gehorsam dem Befehl ihrer Pflichten gegenüber, und zwar ohne Rücksicht auf ihr eigenes Interesse oder auf die letzten Gründe, welche die Religion für die Pflichten aufstellt, anerzogen wird, so müssen nothwendiger Weise Charakterzüge in ihnen gebildet werden, deren Grundlage Selbstbeherrschung und Entsagung oder ein Bevorzugen des Rechten über die bloße individuelle Neigung ist. Die Religion würde dann ihre Voraussetzungen im Verstande der Jugend bereits entwickelt finden, genau so, wie sie leichten Eingang in eine Gemeinde findet, in welcher der Staat die Rechtspflege bereits organisirt hat." ... „Man hat oft behauptet, daß Erziehung ohne besondern Religionsunterricht oder wenigstens ohne das Lesen der Bibel verderblich und unsittlich sei. Ich halte es für genügend erwiesen, daß dem nicht so sei, sondern daß das Gegentheil davon das Richtige ist. Jedoch wünsche ausdrücklich so verstanden zu werden, daß ich behaupte, die Erziehung in den öffentlichen Schulen sei moralisch und zwar vollkommen moralisch auf ihrer eigenen Grundlage; daß sie den Grund für die Religion legt, jedoch kein Ersatz für sie ist. Sie ist noch kein Ersatz für den Staat, weil sie gerecht zu sein lehrt; sie schafft uns die dem Staatsbürger unentbehrliche Bildung. Der Staat muß sein; ebenso muß Religion sein, um den Bau der menschlichen Bildung, der mit moralischer Erziehung begonnen hat, zu vollenden. Jedoch ist es besser für die Religion, daß von ihr unabhängige Einrichtungen — der Staat und die Schule — auf rein weltlicher Grundlage eine Disziplin herstellen, wie die Kirche zu ihrer Selbsterhaltung sie herzustellen genöthigt wäre, im Falle dafür nicht anderweitig gesorgt ist."

Ueber die hohe Bedeutung und die Wirksamkeit der Erziehung sucht und findet der Berichterstatter gar sprechende Belege in der Kriminalstatistik. In Maryland sind unter 537 Züchtlingen 260 Waisen, nahezu 50 %. In Pennsylvanien sind 515 von 962 Gefangenen, also mehr als 50 % Waisen, d. h. 375 sind wirkliche Waisen, und 140 wurden im frühen Lebensalter vom Hause weggeschickt und dadurch aller elterlichen Sorgfalt, Leitung und Disziplin beraubt. Sprechen solche und viele ähnliche Thatsachen nicht für die hohe Wichtigkeit der häuslichen Erziehung? „Daß die Reihen unserer Verbrecher zu einem großen Theil aus Waisenkindern rekrutirt werden, ist ein bitterer Vorwurf gegen unsere gepriesene christliche Zivilisation. Die Verwendung von einem Prozent des Geldes, das für die Bewachung der Verbrecher ausgegeben wird, würde zwei Drittheile der Verbrechen verhüten, wenn dieses Geld für die Erziehung von Waisen und verlassenen Kindern vernünftig angelegt würde. Diese Lektion geben uns Ziffern und Thatsachen." Aber das Familienleben für sich allein genügt nicht zur Entwicklung des ethischen Menschen. Das Kind bedarf noch einer allgemeinern Erziehung in der Schule. Wie auch der Mangel an Schulbildung und seine nächste Frucht, die Unwissenheit, die Zuchthäuser bevölkert, zeigt die gleiche Kriminalstatistik. Im östlichen Zuchthause in Philadelphia hatten von 879 Züchtlingen 11 % eine gute Erziehung genossen; nur 60 % konnten lesen, und 29 % waren vollkommen unwissend. Und diese kommen aus einem Staate, in welchem 97 % vom Volke lesen und schreiben können. Von 215 Züchtlingen im Staatsgefängniß von Connecticut konnten 77 oder mehr als ein Drittel nicht lesen und schreiben, während 98½ % von der Bevölkerung dort lesen und schreiben können. — Zur Verhinderung von Verbrechen muß aber nicht nur der Verstand, sondern auch das moralische Wesen des Menschen gebildet werden. Moralische Erziehung, um wirksam zu sein, muß wesentlich in der Disziplinirung zu gewohnheitsmäßiger Regelmäßigkeit, Pünktlichkeit und Zierlichkeit, zu Selbstachtung, Befolgung aller Vorschriften, Höflichkeit und ähnlichen Tugenden bestehen. Bloßes Gerede über alles dieses bedeutet sehr wenig, während strenge Disziplin in wenigen Monaten einen dauernden Einfluß auf das Kind ausübt und manchmal Gewohnheiten von Selbstbeherrschung für's ganze Leben erzeugen mag. Dies gerade ist es, was eine wohldisziplinirte Schule bezweckt und auch erreicht. In den fünf Jahren, während deren die Schulen im Durchschnitt besucht werden, ist es möglich, einer ganzen Genossenschaft von jungen Leuten Sitten einzuprägen, die ihnen zur zweiten Natur werden. Gibt es etwas Klareres, als daß — groß wie ohne Zweifel die Bedeutung der in der Schule erworbenen Kenntnisse ist — die dort auf geeignete Weise erzwungene Disziplin noch viel bedeutsamere Wirkungen hat?

(Schluß folgt.)

Nochmals die bernische Lehrerkasse.

(Korrespondenz.)

Der in der letzten Nummer dieses Blattes erschienene Bericht über die Verwerfung der Revision der Statuten unserer Kasse bedarf, **wenn die Wahrheit in dieser Frage gewahrt bleiben soll,** folgender Zusätze.

1) Von einem **„engherzigen Geiste"** der Kassamitglieder sprechen, heißt einem großen Theil der bernischen Lehrerschaft **„Eins recken"**, das sie nicht verdient.

Bei den bisherigen Revisionen der Statuten hat die „Engherzigkeit" niemals irgend eine Rolle gespielt. Was man gethan hat, that man in guten Treuen zur Hebung des Institutes. Wenn überhaupt von Engherzigkeit die Rede sein könnte, so dürfte sie weit eher im durchgefallenen Projekt sich finden, als in den gegenwärtigen Statuten, die die Regierung des Kantons Bern sanktionirt hat, ohne daß sie in irgend einem Paragraphen etwas „Engherzigkeit" zu entdecken im Stande war.

Von **„einem Fluche der bösen That"** zu reden, ist geradezu verwegen. Die betheiligte bernische Lehrerschaft weist die Zumuthung, **„eine böse That begangen zu haben"**, mit aller Indignation zurück!

2) Die Kasse sei „ihrer ersten Bestimmung **„veruntreut"** worden. Dies wird ihr im gleichen Momente vorgeworfen, wo man über ein durchgefallenes Revisionsprojekt jammert, das unsere Kasse noch weit mehr ihrer ersten Bestimmung **„veruntreuen"** sollte. Da heißt es doch wohl auch: Erkläre mir, Graf Oerindur diesen Zwiespalt der Natur!

3) Daß ein Mitglied der Kasse die **„Unverschämtheit"** (!?) beging, die Versammlung anzufragen, ob der von der Revisionspartei herbeigerufene Professor Kinkelin in der Hauptversammlung (als Nichmitglied derselben) sprechen solle oder nicht, ist wahr. Dieses „unverschämte Mitglied", ein um unser Institut sehr verdienter Mann, der viele Jahre als Präsident der Hauptversammlung funktionirte, stellte sich dabei auf den Boden der Statuten, die keinem Nichtmitglied der Kasse das Recht geben, in der Hauptversammlung mitsprechen zu dürfen. Er bemerkte dabei ganz richtig: „Heute bringet ihr Revisionisten einen „Mathematiker" mit, um Eure Ansichten durchzusetzen; was würdet Ihr sagen, wenn wir „Nichtrevisionisten" das nächste Mal einen „Advokaten" mitbrächten, um unsere Sache zu verfechten?! — Uebrigens beantrage ich nicht, Herrn Kinkelin das Wort nicht zu geben, sondern will lediglich einen Beschluß provoziren, **daß dieser Vorgang keine Konsequenzen für die Zukunft haben dürfe."** — Und so etwas darf man **„Unverschämtheit"** nennen?! — Da gehört wahrlich viel eigene Unverschämtheit dazu.

4) Der neue Statutenentwurf ging meiner Ansicht nach deßhalb nicht durch:

a. Weil die Lehrer-Kasse in eine reine „Lebensversicherungsanstalt" umgestaltet werden sollte; also den Charakter von Anstalten bekommen hätte, wie sie in großem Maßstabe vielfach bereits existiren, und von unserer Lehrerschaft, wenn sie sich so versichert wissen will, ohne allen und jeden Anstand benutzt werden können. Ein neues derartiges Institut schien überflüssig.

b. Weil durch diese Umgestaltung unseres Institutes das Fuchs'sche Erbe in Gefahr hätte gerathen können. Der Direktor der Kasse (auch Antirevisionist), ein seit vielen Jahren im Dienste stehender Oberrichter und Dozent des Rechtes an unserer Hochschule, in Rechtssachen kompetent und mit der bernischen Gesetzgebung vertraut, sprach es mit Bestimmtheit aus: „Wir setzen uns bei einer derartigen Umgestaltung unserer Anstalt unter allen Umständen der Gefahr aus, in Prozesse mit den Fuchs'schen Verwandten verwickelt zu werden, und Niemand kann zur Stunde das Resultat derselben voraussagen."

c. Weil jede weitere Vergabung an die Kasse von nun an unterblieben wäre, da man es ja allgemein weiß, daß „Lebensversicherungsgesellschaften" bei der Abfassung von Testamenten wie auch in andern Fällen nicht Berücksichtigung finden, indem sie den Charakter der Gemeinnützigkeit nicht beanspruchen können.

d. Weil man wußte, daß die bernische Geistlichkeit eine Umgestaltung **ihrer** Kasse in eine solche, wie wir sie erhalten sollten, auch nicht als gut adoptirt hatte und es bekannt war, daß das daherige Projekt von der Hand gewiesen wurde. Auch die Lehrer-Kasse des Kantons Solothurn, an welcher bei der Organisation der erste solothurnische Staatsmann wie der gewiegteste dortige Finanzmann mitarbeiteten, erhielt nicht den Charakter, den man unserer Kasse zu geben beabsichtigte. Das kannten manche Nichtrevisionisten nur zu gut und es bestärkte sie das in ihren Ansichten nicht wenig.

e. Weil bei einem Eintreten in das Projekt unserer Revisionisten von einem weitern Wachsthum der Kasse nicht mehr die Rede hätte sein können. Unter den jetzigen Statuten wuchs die Kasse von Jahr zu Jahr und versprach der künftigen bernischen Lehrerschaft einmal ein imposantes Kapital, ausreichend, um dem Lehrerstande und den Wittwen und Waisen desselben kräftig unter die Arme greifen zu können. Eine Idee, gegen welche doch wohl kein Lehrer etwas einwenden wird. — Das neue Projekt versetzte dieser Idee den Todesstoß, denn nach demselben hätte von einem fernern Wachsthum der Kasse nicht mehr die Rede sein können.

f. Weil nach den jetzigen Statuten ausdrücklich vorgeschrieben ist, die Kasse solle ihr Vermögen in ein **„unantastbares Stammkapital"** und einen „Reservefond" ausscheiden. Dieses unantastbare Stammkapital war in der letzten Hauptversammlung fixirt worden auf die Summe von ca. Fr. 390,000. Das Revisionsprojekt setzte dasselbe mir nichts dir nichts auf Fr. 300,000 fest, also um zirka Fr. 90,000 herab. Eine derartige **„Unantastbarkeit"** wollte jedoch gar Vielen nicht munden.

g. Weil das Projekt von Manchen nicht hatte studirt werden können. Es wurde von der Verwaltungskommission wohl einige Zeit vor der außerordentlichen Hauptversammlung den Bezirksvorstehern übermittelt; jedoch von diesen nicht durchweg rechtzeitig vertheilt. Ueberhaupt kam es manchen Mitgliedern verdächtig vor, daß eine Revision nicht mit mehr Muße vorgenommen wurde. Manche Kassamitglieder, mit dem Charakter der Lebensversicherungsgesellschaften nicht genügend vertraut, verstunden das neue Projekt nicht recht und konnten deßhalb seine Tragweite nicht gehörig ermessen. Der Versammlung wurde überdies ausdrücklich erklärt, an den finanziellen Grundlagen des neuen Projektes könne man nicht rütteln, man müsse dieselben annehmen wie sie vorliegen, oder man laufe Gefahr, die Kasse zu ruiniren. Nun lag aber gar Vielen diese finanzielle Grundlage nicht recht, und da sie nicht geändert werden durfte, so wollten und konnten Viele gar nicht darauf eintreten.

h. Weil der Herr Berichterstatter, ein eifriger, vielleicht nur zu eifriger Revisionist, in seinem Schlußrapporte die Besonnenheit verlor, und unter Anderm mit „Einschreiten der Regierung um sich warf", sich auch ausdrücklich dahin aussprach: „Es wäre besser gewesen, Herr Fuchs hätte der Kasse seine Fr. 250,000 niemals geschenkt", und — „für die nachkommenden Kollegen hätten wir nicht zu sorgen, die gehen uns nichts an" ꝛc. ꝛc.!! — Das machte bei Vielen bößes Blut und wandte manche Unentschiedenen von der Revision ab. Ich selbst hörte von mehr als Einem sagen: „Wenn ich bis zu diesem Momente unentschieden war, so wußte ich von da an sehr wohl, was ich zu thun hatte."

i. Weil selbst eines der jüngern Kassamitglieder am allerschärfsten gegen das neue Revisionsprojekt auftrat. Es sagten sich manche ältere: „Wenn das am grünen Holze geschieht, was soll dann aus dem dürren werden?" Also auch beim Eintreten auf ihr Projekt wären die „Jungen" wieder nicht zufrieden gewesen!! Konnte das ermuthigend zur Zustimmung zum vorgelegten Entwurfe wirken? Doch wohl kaum!

5. Daß man übrigens einer Revision nicht entgegen sein will, und zwar einer solchen, die die Wittwen und Waisen noch mehr berücksichtigen soll, als dies bisher geschehen ist, beweist die Diskussion und der Beschluß der Versammlung, dahingehend: die Frage der Revision solle eine offene bleiben. Dieser Beschluß ist mit oder ohne Absicht Ihrem Berichterstatter in der Feder hängen geblieben.

Alles Gesagte, wie bereits bemerkt, nur darum, um der Wahrheit die Ehre zu geben und um die kompromittirten bernischen Kollegen nicht als **„Dummköpfe"**, „engherzige Menschen", „Egoisten" ꝛc. ꝛc. am Pranger in der Ecke länger stehen lassen zu müssen, als absolut erforderlich ist.

Die National-Liga für Erziehung in England.

Die 4. Jahresversammlung dieses Erziehungsvereines wurde in den letzten Tagen in Birmingham abgehalten. Eine große Anzahl von Herren und Damen nahm an dieser Versammlung Theil, worunter 200 Delegirte aus verschiedenen Städten Englands, Schottlands und Irlands. Mr. George Dixon, Mitglied des Parlamentes, erklärte in seiner Eröffnungsrede, daß die Liga ihren ganzen Einfluß auf die Entwicklung des Erziehungsgesetzes ausüben müsse, auf daß endlich ein vollständiges nationales Erziehungssystem errungen würde, namentlich sollte sie ihre Thätigkeit auf die Einführung des Schulzwanges richten. Da die liberale Partei über diese Punkte einig sei, sollte der Erfolg rasch und vollständig sein. Mr. Dixon prüfte dann die Grundsätze und Ziele des mit der Liga rivalisirenden National-Vereines (National Society) und führte zu diesem Zwecke die Ansichten von Mr. Disraeli und vom Erzbischofe von Canterbury an. Der Redner bezeichnete in folgenden Punkten das Programm dieses Vereines:

1) Jede bestehende kirchliche Schule soll erhalten und geäufnet werden; keine darf den Schulräthen übertragen und ihre Zahl soll soviel als möglich vermehrt werden; die der Kirche gehörenden Lehrerseminarien müssen erhalten bleiben.
2) Das Schulgesetz muß revidirt werden, so daß die Schulräthe die Macht erhalten, den konfessionellen Schulen aus den Steuern Beiträge zu leisten.
3) Der Schulzwang ist an die Behörden zu verweisen.
4) Das Verbot, den Katechismus zu lehren, muß aufgehoben werden.
5) Gegen die Erstellung von neuen Schulen, wenn die bestehenden nicht voll sind, ist fortwährend Widerstand zu leisten.

Der Präsident stellte alsdann eine Vergleichung an zwischen der Schulbildung von Derbyshire, einer vollständig repräsentativen Grafschaft und derjenigen in Nassau, die ganz zu Gunsten der letzteren ausfiel. „Warum sollten wir", ruft er aus, „an ein freiwilliges und konfessionelles Schulsystem uns anklammern, wo die Armut dem Streben nach dem Fortschritte auf dem Gebiete der Erziehung die Schranken setzt?" Ebenso hob er die schönen Erfolge des preußischen Schulsystems hervor. Er zeigte, daß die Ausgaben für die Armen in Wiesbaden 9 d auf den Kopf betragen, in England und Wallis hingegen 7 s.; während die Auslagen für die Erziehung in Ems 1 s. 6d, in Wiesbaden über 5 s. zu stehen kommen, bezahlt die Regierung von England einen Beitrag von 9 d per Person. Nicht blos für die Erstellung und Erhaltung neuer Schulen seien vermehrte Ausgaben dringend nothwendig, sondern und noch viel mehr würde die Hebung des Bildungsgrades, die Erhöhung der Bildungsziele bedeutende Summen in Anspruch nehmen. Die wahre Ursache, die eine wirksame Elementarbildung verunmögliche, liege in dem konfessionellen System. So lange dieses andauere, würden stets die nothwendigen Fonds fehlen; würde hingegen das nationale System angenommen, würden alle Schwierigkeiten verschwinden. Der Schulzwang wäre jedoch nicht von großer Wirksamkeit, so lange die nöthige Anzahl von Schulen fehlte und würde stets ungenügend sein, wenn die Unterrichtsziele nicht gehoben würden. Die arbeitenden Klassen verlangen, daß die Auslagen für die Erziehung aus den öffentlichen Fonds bestritten werden. Die Eltern der Kinder haben noch nicht ihre politischen Rechte, die Liga müsse dahin wirken, daß sie dieselben erlangen. Seine Ansicht sei, daß denselben politische Rechte gegeben werden müssen, auf daß sie gebildet werden könnten. Während der Nationalverein den ganzen Einfluß einer staatlich religiösen Organisation zu Gunsten des konfessionellen Systems ausübe, müsse die Liga sich mit wachsender Energie an's Volk wenden; denn die Kirchen und Parlamente müssen seinem unwiderstehlichen Willen nachgeben.

Die folgenden Vorschläge des Komite der Liga wurden dann mit Ausnahme des letzten Satzes zu Beschlüssen erhoben.

1) In allen Distrikten ist die Wahl der Schulräthe obligatorisch.
2) Keine Schulen dürfen als öffentliche Schulen angesehen werden, die nicht unter der Kontrole der gewöhnlichen Schulräthe stehen.
3) Bestehende Schulgebäude sind, mit Einwilligung, der Aufsicht der Schulräthe zu unterstellen, zum Gebrauche für weltlichen Unterricht, der unter der Leitung des Schulrathes gegeben werden muß; diese Gebäude bleiben aber von den Konfessionen, denen sie gehören, für alle andern Zwecke zurückbehalten.
4) Jede Schule, in Bezug auf welche eine solche Kontrole abgewiesen wird, ist von den Staatsbeiträgen auszuschließen.
5) In allen Schulen, die von Schulräthen beaufsichtigt und von Gemeindesteuern erhalten werden, dürfen Stunden

bestimmt werden für den Religionsunterricht, diese Stunden müssen von der gewöhnlichen Unterrichtszeit getrennt und geschieden sein. Der Religionsunterricht muß von den Konfessionen auf ihre eigenen Kosten und von ihren eigenen zu diesem Zwecke angestellten Lehrern ertheilt werden. In Fällen von Streitigkeiten muß an das Erziehungs-Departementappellirt werden.

In der Abendsitzung wurde Mr. G. Dixon, der Präsident der National-Liga beauftragt, in der nächsten Parlamentssitzung die Revision des Schulgesetzes zu beantragen, zum Zwecke, daß überall Schulräthe ernannt werden und der Besuch der Schule obligatorisch sei.

Sir Dilke, baronet, Parlamentsmitglied, stellt folgenden Antrag:

„Um der Gemeinde zu entsprechen und allen Parteien gerecht zu werden, muß ein nationales Erziehungssystem für Erstellung von Schulen sorgen, die Allen zugänglich sind und Fonds und Steuern anweisen für den Unterricht in allen weltlichen Unterrichtszweigen, der Religionsunterricht ist hingegen den betreffenden Konfessionen zu überlassen."

Nachdem mehrere Geistliche zu Gunsten dieses Antrages gesprochen, wurde derselbe mit großer Mehrheit zum Beschlusse erhoben.

(The Daily News.)

Kleinere Mittheilungen.

St. Gallen. Im Großen Rathe stellte der Referent der staatswirthschaftlichen Kommission, Herr Pfr. Seifert, Namens der letztern den Antrag, am Seminar einen vierten Jahreskurs zu errichten. Der Präsident des Erziehungsrathes, Herr Landammann Tschudi, bekämpfte diesen Antrag hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Frage noch durchaus nicht entschieden sei, ob für die beste Lehrerbildung ein vierjähriger Seminarkurs oder die Forderung einer besseren Vorbildung, bevor die Lehramtskandidaten in's Seminar eintreten, oder ein anderer Weg zweckmäßiger sei. Er könnte daher nicht mit dem Schwerte des Postulats sich definitiv für einen vierten Jahreskurs entscheiden. Die Klage, daß in den drei Schuljahren die Seminaristen zu viel lernen müssen, sei allerdings nicht unbegründet. Indessen sei in neuerer Zeit der Lehrplan revidirt und die Lehrstunden beschränkt worden ohne Reduktion des Lehrzieles. Unter den 46 wöchentlichen Unterrichtsstunden am Seminar seien übrigens eine Menge solcher, welche keine geistige Anstrengung erfordern, und die Kantonsschüler seien wenigstens ebenso sehr in Anspruch genommen als die Seminaristen. Von geistiger Gebrochenheit unserer jungen Lehrer (von der der Antragsteller gesprochen) habe er noch nichts vernommen, gegentheils bewegen sich dieselben ganz frisch und munter in ihrem Wirkungskreise. Er halte es aber auch prinzipiell nicht für zweckmäßig, die Seminaristen vier Jahre im Konvikte zu belassen. Mit erhöhten Forderungen an die Seminarzöglinge werde auch die Zahl der Aspiranten sich mindern, zumal die Besoldung der Lehrer durchaus nicht verlockend ist, sich diesem Berufe zu widmen. Die Erziehungsbehörde richte übrigens ihr Augenmerk fortwährend auf Verbesserung der Zustände am Lehrerseminar. Eventuell, falls das Postulat nicht abgewiesen werden wollte, schlage er eine mildere Form vor, daß nämlich der Regierungsrath eingeladen werde, zu untersuchen, ob die Organisation eines 4. Kurses eintreten solle. — Vertheidigt wurde der Antrag durch den Referenten der Kommission, Hrn. Pfr. Seifert, unter Hinweisung auf die gegenwärtigen ungenügenden Zustände. In der Abstimmung sprach sich die Mehrheit eventuell für die von Herrn Landammann Tschudi beantragte, mildere Fassung des Postulats aus, und in der definitiven Abstimmung wurde das Postulat schließlich mit 61 gegen 46 Stimmen verworfen. Daß sich unter den gegebenen Verhältnissen dennoch 46 Stimmen für das Postulat aussprachen, beweist offenbar, daß in weiteren Kreisen die Ansicht herrscht, unsere gegenwärtige Lehrerbildung genüge nicht. Nach unserem Dafürhalten wäre es besser gewesen, das Postulat (in der von Herrn Landamm. Tschudi eventuell vorgeschlagenen mildern Form) anzunehmen.

In seiner Sitzung vom 25. November hat der Große Rath unter anderen Besoldungserhöhungen, auf Antrag von Herrn Landamm. Tschudi, auch eine solche von je 400 Fr. für die Seminarlehrer beschlossen. Die Regierung und eine Vorberathungskommission beantragten je 300 Fr.

Bücherschau.

Hülfsbüchlein zu W. Stolze's deutscher Kurzschrift, von J. K. Däniker, Lehrer der Kurzschrift bei der zürcherischen Hochschule. 6. Aufl. Zürich, 1872. (Zu haben bei dem Verfasser, Pelikanstraße Nr. 7).

Dieses bekannte „Hülfsbüchlein" ist soeben in sechster Auflage erschienen. Es ist nach den Berliner Systemänderungen umgearbeitet und, wie sein Name sagt, ein Hülfs-, resp. Nachschlagebuch vorzugsweise für angehende Stenographen, und stellt, wenn es auch nicht allein zur Erlernung der Kurzschrift hinreicht, doch gewissermaßen eine Encyklopädie der Stolze'schen Kunst vor. Der eingelebte Stenograph findet darin, als in einer Vereinigung des nach den Aenderungen berichtigten frühern Hülfsbüchleins und der gleicherweise revidirten Unterrichtstafeln manche werthvolle Tabellen — etymologische Zusammenstellung sämmtlicher Buchstabenformen als An- und Auslaute, Versinnlichung der Vokalbezeichnung in Haupt- und Nebensilben, Zusammenfassung der Regeln über Form- und Fremdwörterschreibung, alphabetische Uebersicht über alle vorkommenden Konsonantenverbindungen, Endungen, Vorsilben, Wortkürzungen, Hülfszeitwörter, ein alphabetisches Gesammtverzeichniß für das Schreiben u. s. w. — die ihm beim Lernen und Lehren treffliche Dienste leisten. Das Autogramm ist hübsch zu nennen und das Ganze erweist sich als übersichtlich, vor Allem aber zuverlässig. Die Anführung dieser Umstände nebst der Erinnerung an die frühere Brauchbarkeit des Werkchens werden zur Empfehlung der neuen Auflage genügen. Sch.

Erzählungen aus der Schweizergeschichte. Züge aus dem Leben denkwürdiger Eidgenossen. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage von J. H. Meyer, früher Lehrer der französischen Sprache am Seminar in Küsnach, jetzt Vorsteher einer Erziehungsanstalt daselbst. Zürich, Fr. Schultheß, 1872, 5 Lieferungen.

Nicht ein eigentliches Schulbuch, für Volksschulen zu umfangreich, für höhere Lehranstalten zu wenig kritisch, wohl aber ein anziehend geschriebenes Lesebuch, trefflich geeignet, Liebe zum Vaterland und Sinn für vaterländische Geschichte zu wecken und zu beleben.

Dr. E. Wernecke's Geschichte der Welt. 5. verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, Paetel, 1871. Liefer. 1—51.

Das ganze Werk soll etwa 60 Lieferungen von 3—4 Bogen gr. 8° und zum Preise von 5 Sgr. enthalten. Dasselbe ist in seinen bisherigen Auflagen vom Publikum und von Kritikern auf's günstigste aufgenommen worden und zwar mit Recht. Man merkt überall heraus, daß der Verfasser gründliche Studien gemacht hat; aber er verschont den Leser mit dem trockenen gelehrten Apparat und bietet lebensvolle, fesselnde Schilderungen. Mit besonderer Vorliebe ist die Kulturgeschichte berücksichtigt.

Eingesandte Schriften.

Arithmetik.

Adam, W., Seminarlehrer zu Kyritz, Neue Methode für den Rechenunterricht in der Elementarschule des deutschen Reiches, auf Grundlage des neuen Münz-, Maß- und Gewichtssystems bearbeitet. Potsdam, A. Stein, 1872.

Enthält u. A. auch „mathematische Poesien", z. B.

Weil man der deutschen Einheit hold, Nimmt man ein Kilogramm von Gold,
Und präget daraus mit Geschick Zweihundert neunundsiebzig Stück,
Auch wird die Mark dann unverweilt In hundert Pfennig eingetheilt!
Es ist im deutschen Kaiserreich Die Mark dem Dritteltaler gleich;
Doch wird sie südlich von dem Main Gleich fünfunddreißig Kreuzern sein.

Battig, G., Seminarlehrer in Breslau, Wegweiser für den gesammten Rechenunterricht in Volksschulen, für Seminare, Töchterschulen, Mittelschulen, Elementarschulen. 5. Aufl. des Leitfadens. Berlin, Oppenheim, 1872.

Behrens und Heege, Rechenbuch für Schulen. 1. Heft: Die Grundrechnungsarten. Braunschweig, Bruhn, 1872. 2½ Gr.

Frenzel, W., Die Neugestaltung des Rechenunterrichts nach dem neuen Münzgesetze, nebst einem kurzen Ueberblick über die Geschichte des Geldes und einer Anzahl Aufgaben. Leipzig, Volksbuchhandlung, 1872. ½ Mark.

Hentschel, E., Seminarlehrer in Weißenfels, Lehrbuch des Rechenunterrichtes in Volksschulen, mit gleichmäßiger Berücksichtigung des Kopf- und Zifferrechnens. 2 Thlr., 1. Abtheilung, 9. Aufl. Leipzig, Merseburger, 1872, 14 Sgr.

Hermann, A., Erstes Rechenbuch. 1. Heft: Zahlenkreis von 1 bis 100. Braunschweig, Bruhn, 1872. 2. Aufl. 3½ Gr.

Heuer, F., Lehrer zu Grasdorf, Handbuch beim Kopfrechenunterricht, zum Gebrauch für Lehrer. 4. Aufl. Mit 47 Abbildungen. Hannover, Helwing, 1872. 1 Thlr.

Pleibel, Oberlehrer an der Bürgerschule zu Stuttgart, Handbuch der Elementar-Arithmetik, zum Gebrauch in Bürger- und Realschulen, Seminarien und Gymnasien und zum Selbstunterricht. 5. Aufl. Stuttgart, Schweizerbart, 1872. 3 fl. 12 kr. — Sehr reichhaltig.

Schmidt, W., Lehrer in Pretzsch, Die Dezimalbruchrechnung, die neuen Maße und Gewichte und die deutsche Reichsmünze. 5. Auflage. Wittenberg, Herosé, 1872.

Schneyer, F., Lehrer in Koburg, der erste Rechenunterricht, mit Benutzung des Baukastens und der Netztafel. 1. Heft: Zahlenraum 1—10, mit 4 lithograph. Tafeln. Koburg, Sendelbach, 1871.

Wilski, R., Stadtschullehrer zu Neumark, Volksschulrechenbuch, Uebungen und Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. 5 Hefte à 2—4 Sgr., Berlin, Gaertner, 1872.

Geometrie ꝛc.

Arnim, F., von, der Kreis und dessen Vorstrahlpunkte, sowie die dadurch ermöglichten Lösungen bisher ungelöster Aufgaben ebener Geometrie. Blankensee, 1872. Im Selbstverlage des Verfassers, 5 Sgr.

Battig, G., Seminarlehrer in Breslau, Elementargeometrie für für Oberklassen von Volksschulen und für Präparandenanstalten, 2. Aufl. Halle, Anton, 1871.

Fischer, Dr. phil., Leitfaden zum Unterricht in der Elementargeometrie. 1. Kursus mit 111 Figuren, 9. Aufl. 2. Kursus mit 65 Figuren, 5. Aufl. Hamburg, Mauke 1871.

Heger, Dr, R., Oberlehrer zu Dresden, a) Geometrie für Volksschulen, 1. Heft: Planimetrie; b) Anfangsgründe der Planimetrie, im Anschlusse an die „Geometrie für Volksschulen", Leipzig, Klinkhardt, 1872.

Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor in Rorschach, Anleitung zum Körpermessen. Leichtfaßliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper, mit 14 Holzschn. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Zürich, Schultheß, 1872.

Last, M., Lehrer der Mathematik ꝛc., Taschenbuch für Flächen- und Körperberechnung. 1. Theil. 7. Auflage. Mannheim, Schneider 1872.

Müller, G., Seminarlehrer zu Eßlingen, Zeichnende Geometrie, im Auftrage der königl. württemberg. Zentralstelle für Gewerbe und Handel bearbeitet, mit 8 Figurentafeln; Selbstverlag des Verfassers, 1872. Ladenpreis 1½ Fr.

Stoll, Dr. F. X., Gymnasiallehrer zu Bensheim, Anfangsgründe der neuern Geometrie für die obern Klassen der Gymnasien und Realschulen, mit 16 Figurentafeln. Bensheim, Ehrhard, 1872.

Streißler, J., k. k. Professor, Die geometrische Formenlehre, in Verbindung mit der Anschauungslehre und dem Zeichnen, mit 122 Figuren. Triest, Schimpff, 1872.

Wolf, Dr. R., Professor in Zürich, Handbuch der Mathematik, Physik, Geodäsie und Astronomie, mit zahlreichen Holzstichen. II. Band, 1.—3. Lieferung. Zürich, Schultheß 1872. — Für höhere wissenschaftliche Studien, ein ausgezeichnetes Werk.

Verschiedenes.

Phonetisch. In der grammaire allemande gibt Herr Prof. Dr. E. Otto den Franzosen, welche die deutsche Sprache erlernen wollen, u. A. folgende Regeln: 1) ch wird ausgesprochen: a) wie k, z. B. in Chor, Ochs, wachsen (dagegen nicht in nachsetzen); b) als son palatal aspiré, mais non guttural im Anfang der Wörter vor e und i und nach ä, äu, e, i, ö, ü, l und r, z. B. in Chemie, Rechen, ich, Milch (fast wie Schemie, Milsch ꝛc.); c) als son guttural nach a, o, u, au, z. B. in Bach, Loch, Buch, (dagegen: Bücher); 2) g wird ausgesprochen: a) hart in allen Wurzelsilben und in der Vorsilbe ge, z. B. in gut, Garten, genug; b) nach einem i wie ch, z. B. in: König, muthig (muthich). M. A. Mesnard dagegen sagt in seiner grammaire allemande einfach: 1) ch hat einen son guttural, nur vor s wird es wie k gesprochen. 2) g tönt etwa wie in dem Worte gué. Dietlein endlich in seinem deutschen Lesebuch sagt seinen deutschen Schulkindern: ch lautet: a) wie k, z. B. in Chor, Cholera, Chronik; b) wie sch, z. B. in Chiffre; c) wie j, z. B. in China, Chemie, Cherub. (Jemie). Otto läßt v überall wie f aussprechen, Dietlein wie w in Wörtern wie Vesuv, Vikar, Ventil, Violine, November. — Welche dieser Vorschriften sind nun richtig? Wer hat überhaupt das Recht, zu erklären, welche Aussprache die einzig richtige sei (z. B. Schemie, Jemie oder Chemie)? Und wie sollen diese Wörter phonetisch geschrieben werden?

Anzeigen.

Schweizerischer Lehrerkalender für 1873.

Der Schweizerische Lehrerkalender ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zum Preise von **1 Fr. 60 Rp.** zu haben. Derselbe ist so solid wie elegant in Leinwand gebunden und enthält:

1) Einen Uebersichtskalender;
2) Ein Tagebuch mit historischen Daten für jeden Tag, deren drei auf einer Seite sich befinden;
3) Beiträge zur Schulkunde (von A. Ph. Largiadèr).
   Sanitarische Anforderungen an ein Schulzimmer.
   Ueber Heizungsvorrichtungen für Schulen.
   Ueber die Ventilation von Schullokalen.
   Ueber Herstellung zweckmäßiger Schulbänke (mit Abbildungen).
   Die Mechanik des Sitzens; mit besonderer Rücksicht auf die Schulbankfrage.
4) Statistische und Hülfstafeln:
   Uebersicht des Planetensystems.
   Verhältnisse der Planeten zur Erde.
   Größe und Bevölkerung der Welttheile und Länder.
   Bevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1870.
   Mortalitätstafel der Schweiz.
   Temperaturen der Schweiz.
   Ein- und Ausfuhr der Schweiz.
   Betriebsergebnisse der Eisenbahnen, Telegraphen, Posten.
   Viehstand der Schweiz.
   Chemische Tafel.
   Physikalische Tafel.
   Spezif. Gewicht fester und tropfbar flüssiger Körper.
   Dasselbe von Gasen.
5) Schweizerische Lehrmittelliteratur (Katalog);
6) Verschiedene Stundenplanformulare;
7) Schülerverzeichniß (liniirt);
8) 32 Seiten weißes liniirtes Notizenpapier (theilweise mit Colonnen für Franken und Rappen).

Indem der unterzeichnete Verleger sein Unternehmen der schweizer. Lehrerschaft bestens empfiehlt, erklärt er sich gerne bereit, etwaige Desiderien für die folgenden Jahrgänge entgegen zu nehmen und so weit als möglich zu berücksichtigen.

J. Huber in Frauenfeld,
Verleger der Lehrerzeitung und des Lehrerkalenders.

Ein Lehrer an einer Privatschule Englands sucht mit einem jüngern Kollegen an einem Institute der romanischen Schweiz, Frankreichs oder Italiens die Stelle zu wechseln. Für den letztern sind Kenntniß der französischen und deutschen und einigermaßen der englischen Sprache erforderlich und einige Gewandtheit im Klavierspielen wünschbar.

Sehr günstige Gelegenheit, im Englischen sich zu vervollkommnen! Nähere Auskunft ertheilt S. Frey, Lehrer in Glashütten, bei Zofingen, Aargau.

Eben erschien bei **Siegismund & Volkening** in Leipzig:

Weihnachten. Ein dramatisches Festspiel in Liedern für die Weihnachts-Feier in Kindergärten, Schule und Haus. Von **W. Fricke.** 3. Aufl. Preis 1 Gr., 12 Ex. 8 Gr., 25 Ex. 12 Gr., 50 Ex. 20 Gr. Etwaigen Bestellungen bitten wir die Beträge in Freimarken beizufügen.

Die ächten Fröbel'schen Kinderspiele liefert
J. Kuhn-Kelly St. Gallen. Preiscourants franko.

Kunst und Wissenschaft.

(Eingesandt.) An guten, auch für die Volksschule brauchbaren Wandkarten ist wahrlich kein Mangel; der Preis der Zweckmäßigkeit in der Wahl der darzustellenden Verhältnisse und Objekte, der Preis der Vorzüglichkeit in der Ausführung und Benutzung des technischen Materials gebührt aber unstreitig den photo-lithographirten Karten aus dem Kunst-Institute von Kellner u. Cie. in Weimar. Die mit der größten Genauigkeit und unermeßlicher Sorgfalt ausgeführten Reliefs sind photo-lithographirt, und so erscheint das Kartenbild in einer Treue, die überraschend, und in einer Schönheit, die wohlthuend ist, und Karten, nach den früheren Methoden hergestellt, weit übertrifft ꝛc.

Auszug a. d. Recens. der „Deutschen Schulzeitung".

Bis jetzt sind erschienen: Afrika, Asien, Deutschland, Europa, Nord- und Süd-Amerika, Palästina. Planigloben erscheinen Mitte November.

Soeben erschien und wird auf Verlangen gratis und franko versandt:

Katalog 10.

Verzeichniß des antiquarischen Bücherlagers von **C. Detloff's** Buchhandlung in Basel. — 6400 Nummern aus allen Fächern. —

Stenographisches
Hülfsbüchlein,

VI. Auflage — gegen Nachnahme von 60 Rp. direkt zu beziehen von
J. Konrad Däniker, Lehrer
(H-6540-Z) in **Zürich.**

Kellner & Cie, Weimar,

empfehlen ihre Schulwandkarten von Afrika, Asien, Deutschland, Europa, Nord- und Südamerika und Palästina. Bisher unerreicht und in fast allen deutschen Hochschulen eingeführt. Man prüfe und vergleiche diese Karten mit andern und wird finden, daß in der Entfernung von 20 bis 30 Fuß diese Karten immer klarer und deutlicher werden, wogegen andere Karten vollständig unklar sind. Nach Ausspruch vieler berühmter Pädagogen, wie Prof. Daniel ꝛc. ꝛc., für den Schulgebrauch ausgezeichnet.

Im Verlage von J. Bacmeister in Eisenach erschien soeben und ist durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen:

Die
Geometrie der Volksschule.

Anleitung
zur
Ertheilung des geometrischen Unterrichts
in
Stadt- und Landschulen,
durchweg auf das Prinzip der Anschauung gegründet
und
mit besonderer Rücksicht auf angehende Lehrer bearbeitet.
Von
A. Pickel,
Seminarlehrer in Eisenach.
Mit 151 in den Text eingedruckten Figuren.
Preis Fr. 1. 60 Cts.
(Der Preis ist so billig gestellt, um jedem Lehrer die Anschaffung zu ermöglichen.)

Stigmographisches Zeichenpapier,
mittelfein, Stabformat in Querquart bedruckt,
das Buch von 24 Bogen auf einer Seite bedruckt à Fr. 1. 20.
— auf beiden Seiten bedruckt à Fr. 1. 80,
ist wieder vorräthig und von Unterzeichneter zu beziehen.

J. Hubers Buchhandlung,
Frauenfeld.